

Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.

Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.

Im Diskursformat ZUKUNFTSWERKSTATT kommen im Sinne eines dialogischen Ansatzes Medien anbietende und interdisziplinäre Expertinnen und Experten aus der Forschung sowie kinderrechtlichen wie medienpädagogischen Praxis zum gemeinsamen, konstruktiven Austausch zusammen. Ziel ist die dauerhafte Implementierung eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements zur Förderung von Maßnahmen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Medien. Die BzKJ strebt dabei mit der ZUKUNFTSWERKSTATT eine Förderung der gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an.

Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“

Mit rund 100 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen fand am 7. September 2023 die Fachveranstaltung „Sexuelle Gewalt und Belästigung im Kontext von Online-Gaming“ der BzKJ in Berlin statt. Der Fokus lag auf Mechanismen und Funktionen von digitalen Spielen und Social-Gaming-Diensten, die sexuelle Gewalt und Belästi-

gung ermöglichen. Dabei stand die Perspektive betroffener Kinder und Jugendlicher und deren Anforderungen an unterstützende Maßnahmen im Vordergrund.

In einleitenden interdisziplinären Beiträgen aus Wissenschaft, Strafverfolgung und Praxis wurden das Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, die kommunikativen Instrumente und Strategien von Täterinnen und Täter sowie konkrete Beispiele sexueller Gewalt und Belästigung in Online-Gaming-Angeboten beleuchtet.

Eine inhaltliche Vertiefung erfolgte im Rahmen von Workshops zur beliebten Spieleplattform Roblox und zum Live-Streaming-Dienst Twitch sowie zur Vergabe von Alterskennzeichen bei Online-Spielen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten die Ausgestaltung und Wirksamkeit bisheriger Vorsorgemaßnahmen, die jungen Spielerinnen und Spielern bei Formen sexueller Gewalt und Belästigung in den digitalen Umgebungen zur Verfügung stehen (sollten). Im Rahmen der Workshops und Fachvorträge wurde anhand konkreter Beispiele aus den Online-Diensten die hohe Relevanz des Themas im Kontext von Online-Gaming und Kontaktfunktionen bestätigt. Die Erkenntnisse der Veranstaltung dienen der Weiterentwicklung von Online-Schutzkonzepten inklusive anbieterseitiger Vorsorgemaßnahmen in diesem Bereich. Die entsprechenden Anbieter sind hier in der Verantwortung, ihre Angebote für Kinder und Jugendliche sicher auszugestalten.

Künstliche Intelligenz als Thema in der ZUKUNFTSWERKSTATT

In 2023 haben bisher fünf Großveranstaltungen der BzKJ im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT statt-

gefunden. Künstliche Intelligenz (KI) als Instrument des Kinder- und Jugendmedienschutzes, aber auch als Bestandteil des digitalen Alltages von Kindern und Jugendlichen war über die Veranstaltungen hinweg ein wiederkehrendes Thema.

In der oben benannten Veranstaltung zu sexueller Gewalt und Belästigung im Gaming-Kontext wurde beispielsweise der Einsatz von KI als risikominierende Maßnahme auf Interventionsebene diskutiert. Dabei geht es etwa um die Erkennung von Cybergrooming-Verläufen in Online-Diensten, um einer Anbahnung sexueller Übergriffe frühzeitig entgegenzuwirken bzw. entsprechende Täterinnen und Täter zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen. Weiterhin wurde der Einsatz von KI-Technologien als Unterstützung einer zuverlässigen Altersverifikation beim Anmelde- bzw. Registrierungsprozess besprochen, sodass altersdifferenzierte Zugänge mit sicheren Voreinstellungen zuverlässig aktiviert und problematische Kontaktaufnahmen Fremder eingeschränkt werden können. Technische Maßnahmen zur Prävention und Intervention müssen jedoch auch stets hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit (bspw. Fehlerraten im Rahmen der Klassifizierung von Inhalten), Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit sowie möglicher Eingriffe in die Grundrechte (un-)beteiligter Nutzerinnen und Nutzer (u. a. hinsichtlich des Datenschutzes und der sexuellen Selbstbestimmung) eruiert und abgewogen werden.

Besonders anschaulich zeigte sich die Relevanz von KI im lebensweltlichen Kontext von Kindern und Jugendlichen bei der Veranstaltung der BzKJ am 16. Juni 2023 zum Thema „Anbieter in der ZUKUNFTSWERKSTATT – Maßnahmen gegen eine mediale Gefährdung der Demokratiefähigkeit“. So wurde in einem Workshop intensiv zu einem KI-Chatbot diskutiert. Dieser befindet sich als oberster „Kontakt“ fixiert in der Kontaktliste bei einem von Kindern und Jugendlichen beliebten großen Dienst und kann weder gelöscht noch von dieser Position entfernt werden, auch nicht bei Minderjährigen-Accounts. Mit diesem Chatbot können Kinder und Jugendliche in einem bilateralen Chat kommunizieren. Der Chatbot kann aber auch Gruppenchats mit anderen Personen hinzugefügt werden. In Testungen der BzKJ hatte der Chatbot fehlerhafte Auskünfte gegeben. Anregungen von den teilnehmenden Expertinnen und Experten zielten darauf ab, den KI-Chatbot bei Accounts Minderjähriger mittels „Safety by Default“ als Funktion nicht anzubieten. Die anwesende Vertretung des Dienstes sicherte zu, diese und weitere Anregungen intern mitzunehmen.

Die Diskussionen und Erkenntnisse der bisherigen ZUKUNFTSWERKSTATT-Veranstaltungen zeigen, dass KI sowohl in der Nutzung von Online-Diensten als auch als Instrument des Kinder- und Jugendmedienschutzes von Relevanz ist. Entsprechend sind neue Entwicklungen, Trends, Chancen und Risiken künstlicher Intelligenz im Rahmen der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu berücksichtigen. Die ZUKUNFTSWERKSTATT wird sich entsprechenden Technologien 2024 vertieft zuwenden.

Fünfte Sitzung des Beirats der BzKJ am 28. und 29. September 2023 in Bonn

Die fünfte Sitzung des Beirats fand am 28. und 29. September 2023 in den Räumen der BzKJ in Bonn statt. Im Rahmen der Sitzung diskutierte das interdisziplinäre Gremium Möglichkeiten und Maßnahmen zur weiteren Ausgestaltung der orientierungsgebenden Funktion der BzKJ im Medienalltag von Kindern und Jugendlichen.

Mit Blick auf sich immer schneller wandelnde Angebote, Funktionen und Gefährdungen im digitalen Raum benötigen Eltern und pädagogische Fachkräfte gezielte Unterstützung, um Kinder und Jugendliche im Medienalltag gut zu begleiten. Auch Kinder und Jugendliche selbst benötigen Hilfestellungen, um sich im digitalen Raum selbstbestimmt und risikobewusst zu bewegen. Die BzKJ hat deshalb gemäß Jugendschutzgesetz den Auftrag, die Orientierung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften bei der Mediennutzung und Medienerziehung zu fördern.

Die Mitglieder des Beirats diskutierten insbesondere Möglichkeiten, die von der BzKJ bereits etablierten Maßnahmen wie die Publikation „Gefährdungsatlas“ oder die Vergabe von Fördermitteln um weitere Orientierungshilfen zu ergänzen. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Schaffung von Synergien mit bereits bestehenden Projekten und Maßnahmen der Medienbildung. Das sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der medienpädagogische Bildungsauftrag der Schulen und die Förderung der Medienkompetenz durch die Landesmedienanstalten.

Weiterführende Informationen zur Arbeit des Beirates stehen auf der Website der BzKJ in der Rubrik „Beirat“ bereit.